GYMWELT
GYMNASTIK + FITNESS IM VEREIN

NTB
NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND
GESUNDHEITSSPORT

Leistungsvereinbarung Rehabilitationssport / Funktionstraining

Formular A2

zwischen	und
(Verein, Vereinskennziffer)	(Teilnehmer/-in: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort)

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 64 Absatz 1 Nr. 3 SGB IX.

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von Rehabilitationssport / Funktionstraining:

Ort, Tag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit des Angebots: (z. B. Glückauf-Sporthalle, Musterstraße 3, 55555 Musterstadt, montags, 19:00 Uhr, wöchentlich, außer an Feiertagen und in Ferienzeiten)			
Dauer einer Übungsveranstaltung: (z. B. 45 Minuten)		**Größe der Gruppe:** (z. B. maximal 15 Teilnehmer)	
Inhalt des Sportangebots: (z. B. Trockengymnastik, Bewegungsspiele in Gruppen, Wassergymnastik, Rehabilitationssport für Kinder)			
Leitung: (z. B. Fach-Übungsleiter/-in „Rehabilitationssport“ und ärztliche Betreuung bzw. ärztliche Überwachung im Herzsport)			
Bestehende Versicherung: (z. B. Unfallversicherung durch den Verein)			
Besondere Ausstattung der Gruppe: (z. B. Bereitstellung eines Defibrillators/Notfallkoffers im Herzsport)			

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft:

- Es ist nicht zulässig für die Teilnahme am Rehabilitationssport / Funktionstraining Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen etc. oder Vorauszahlungen von den Teilnehmern/-innen zu fordern. Abweichende Vereinbarungen sind unzulässig.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme / des Funktionstrainings wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt.
- Wenn Gebühren oder Eigenbeiträge freiwillig geleistet oder die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen werden, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:

  ……..
- Der Beitrag beträgt in diesem Fall monatlich ..... Euro.
- Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport / Funktionstraining über den Zeitraum der Verordnung hinaus fortgesetzt, so richtet sich die Teilnahme nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen, insbesondere der Satzung des Vereins.

Versäumung von Übungsstunden:

- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin am verordneten Rehabilitationssport / Funktionstraining trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport / Funktionstraining werden deshalb vorausgesetzt.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den Fall, dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein abzusagen. Eine fernmündliche Absage ist ausreichend.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger / Krankenkassen.

Beendigung der Leistungsvereinbarung:

- Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und der Absolvierung der verordneten Einheiten.
- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden.

Eine Kopie dieser Vereinbarung wurde der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ausgehändigt.

Vereinsvertreter:	Teilnehmer/-in:
……	……..……
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift